

## **Die finanzielle Förderung Ehrenamtlicher in der Jugendverbandsarbeit – Förderprogramm der Stiftung ‚Jugend macht Demokratie‘**

*Heinz Westphal über die Debatte des 1. Jugendberichts (Oktober 1967):*

*»Nach einem interessanten und lebhaft mit vielen Zwischenfragen diskutierten Bericht bekam ich das Wort. Ich nutzte es ..., um so etwas wie das „Hohe Lied“ des ehrenamtlichen Jugendleiters vorzutragen. Ohne es genau nachgeprüft zu haben, bin ich ziemlich sicher, das dort vor mir niemand die Gelegenheit genutzt hat, vom Rednerpult des Bundestages im Plenarsaal ausführlich darzulegen, wie umfangreich und selbstlos, die von einer großen Zahl junger Menschen freiwillig und in ihrer Freizeit geleistete Arbeit des Jugendleiters für seine Gruppe ist und dass diese Leistung eigentlich verdient, von der Gesellschaft anerkannt und beachtet zu werden.«<sup>1</sup>*

Unsere Gesellschaft beruht in wesentlichen Bereichen der Politik, des Sozialen, der Kultur oder des Sports auf ehrenamtlichem Engagement. Deshalb ist ein Einüben und Erlernen des demokratischen Engagements eine wesentliche Sozialisationsaufgabe. Hierfür bieten Jugendverbände und Jugendringe seit jeher Raum, Entfaltungs- und Experimentiermöglichkeiten sowie Lernorte für Kinder und Jugendliche. Jugendverbände ermöglichen jungen Menschen in einer wichtigen Orientierungsphase Ersterfahrungen in Sachen gesellschaftlichem Engagement.

Ehrenamtliches Engagement ist Ausdruck einer demokratischen Gesellschaft, die Menschen ermöglicht und auffordert, aktiv Lebenswelten zu gestalten. Junge Menschen erwerben durch die Übernahme von Verantwortung und die Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen notwendige soziale Kompetenzen als Grundlage für eine aktive Rolle in der Demokratie.

Die wertvolle und wichtige Arbeit der Kinder- und Jugendverbände wird von ehrenamtlichen jungen Menschen getragen. Auf allen Ebenen engagieren sich Jugendliche und junge Erwachsene in und für ihre Verbände in verschiedensten Funktionen und Kontexten, sei es als Gruppenleiter/-in, Projektverantwortliche/-r oder Bundesvorsitzende/-r. Alle zusammen schaffen mit ihrem freiwilligen und unentgeltlichen Engagement das vielfältige Angebot in Bildung und Freizeit und die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Dieses Ehrenamt, bei dem Kinder und Jugendliche etwas für andere und auch für sich selbst tun, ist ein wichtiger Baustein für die Demokratie.

Heutzutage müssen wir vermehrt feststellen, dass das Ermöglichen von Engagement junger Menschen immer stärker eingeschränkt wird. Die Übernahme von Verantwortung, das Schaffen von Angeboten und das Wahrnehmen von Interessensvertretungen mit einem Mandat benötigen Ressourcen. Diese stehen jungen Menschen vielfach nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Die Gründe hierfür sind verschieden:

- Die Einführung von Studiengebühren zwingt StudentInnen möglichst schnell zu studieren und oft freie Zeiten zum Arbeiten und damit zur Finanzierung des Studiums zu nutzen.
- Zahlreiche Jugendliche sind von Arbeitslosigkeit betroffen oder befinden sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Sie verfügen damit oft nur über einen begrenzten finanziellen Hintergrund und stehen bereits zu Beginn ihres Erwerbslebens vor erheblichen Unsicherheiten und großen Hürden bei der individuellen Lebensplanung.
- ArbeitgeberInnen und AusbilderInnen zeigen sich immer weniger kulant, wenn es um eine bezahlte Freistellung ihrer Mitarbeitenden und Auszubildenden für den Zweck einer ehrenamtlichen Tätigkeit

---

<sup>1</sup> Heinz Westphal in „Jugend braucht Demokratie - Demokratie braucht Jugend“ - Erinnerungen, Bonn 1994

geht. Oft können aus wirtschaftlichen Gründen von jungen Menschen keine unbezahlten Freistellungen wahrgenommen werden.

Die absolut notwendige Übernahme ehrenamtlicher Funktionen, v. a. die längerfristiger und zeit-aufwendiger Mandate, leidet unter diesen Sachverhalten.

Die Stiftung „Jugend macht Demokratie“ möchte diesem Trend entgegenzutreten und junge Menschen, die sich in herausragendem Maße engagieren (wollen), bei diesem Engagement unterstützen und so gleichzeitig zur Arbeitsfähigkeit der Verbände beitragen. Sie plant daher engagierte Ehrenamtliche finanziell zu unterstützen und so ihr Engagement mittelfristig zu erhalten.

Auf diese Weise möchte die Stiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, dass gerade engagierte junge Menschen, die nicht über einen guten finanziellen Hintergrund verfügen, Ämter und Aufgaben in ihren Verbänden wahrnehmen können.

*Das Kuratorium der Stiftung ‚Jugend macht Demokratie‘ auf seiner Sitzung am 10. Juni 2008.*

## **Das Förderprogramm 2010**

### **1. Volumen des Förderprogramms**

Die Stiftung stellt für die finanzielle Unterstützung Ehrenamtlicher in der Jugendverbandsarbeit den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings für das Jahr 2010 bis zu 15.000 € zur Verfügung.

### **2. Zielgruppe**

Ehrenamtliche auf der Bundesebene der Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse bzw. bei den Landesjugendringen, die sich aus finanziellen Gründen aus ihrem jugendverbandlichen Engagement zurückziehen müssen oder es aus diesem Grunde gar nicht erst antreten können.

Im Schwerpunkt möchte die Stiftung Jugendliche unterstützen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

Da die Stiftung längerfristiges Engagement und Verantwortungsübernahme z.B. in Leitungsämtern unterstützen will, werden Ehrenamtliche, die sich lediglich kurzfristig engagieren wollen, nicht gefördert.

### **3. Antragstellung**

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings (Jugendverbände, Landesjugendringe, Anschlussverbände) schlagen der Stiftung junge Menschen vor, die sich in ihren Reihen in besonderem Maße engagieren oder engagieren wollen, und die diese Unterstützung für die Ermöglichung ihres Engagements benötigen. Durch die Stiftung findet keine Überprüfung der finanziellen Situation der vorgeschlagenen Ehrenamtlichen statt.

Antragsschluss ist der 26. März 2010.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Kuratorium der Stiftung auf seiner Sitzung am 14. April 2010.

#### **4. Förderhöhe**

Für ehrenamtlich in der Jugendverbands- und Jugendringarbeit Tätige kann pauschal eine finanzielle Unterstützung von bis zu 1.000 € / jährlich beantragt werden.

Eine erneute Förderung im Folgejahr ist grundsätzlich möglich.

#### **5. Formale Kriterien**

- anerkannte Gemeinnützigkeit der antragstellenden Organisation;
- die/der Ehrenamtliche ist ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke des Antragsstellers tätig (keine wirtschaftliche Tätigkeit!);

#### **6. Nachweis**

Der antragstellende Jugendverband/-ring und der/die geförderte ehrenamtlich Tätige bestätigen der Stiftung bis zum 28. Februar 2011 die sachgemäße Verwendung der Mittel.

\* \* \*

#### **Allgemeine Hinweise**

Die Stiftung gibt die Mittel über einen Bewilligungsbescheid nach § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (Förderstiftung) an den antragstellenden Jugendverband/-ring weiter. Für die sachgemäße Verwendung der Mittel ist der antragstellende Jugendverband/-ring verantwortlich.

Der antragstellende Jugendverband/-ring kann die Mittel für eine Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit oder eine pauschale Aufwandsentschädigung an die im Antrag genannten Ehrenamtlichen verwenden.

Darüber hinaus können die Mittel für tatsächliche, bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandene Aufwendungen und für Fortbildungskosten verwendet werden, wenn sonst keine Kostenerstattung durch den Jugendverband/-ring erfolgen würde.

Bei der Zahlung einer Vergütung bitten wir Euch unbedingt Folgendes zu beachten:

- Nur bei Zahlung an Vorstandsmitglieder: Die Satzung des antragstellenden Jugendverbandes/-rings muss die Zahlung einer Vergütung an die/den Ehrenamtliche(n) ausdrücklich genehmigen.
- Generell: Die Zahlung einer Vergütung ist steuer- und sozialversicherungspflichtig!  
Bei der Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung kann die Differenz zu den tatsächlichen Aufwendungen ggf. steuerpflichtig sein.
- Bei ehrenamtlichen Funktionsträger/-innen, z.B. Vorstandsmitglieder, kann die steuerfreie Ehrenamtspauschale § 3 Nr. 26a EStG von 500,00 € berücksichtigt werden. Die Ehrenamtspauschale

wird nicht auf Ersatzleistungen (etwa ALG II. angerechnet). Weitere Einzelheiten zur Ehrenamtszuschale findet Ihr u. a. unter <http://wiki.dbjr.de>.

- Bei anderen ehrenamtlich Tätigen kann ggf. der Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG genutzt werden.